

Thüringer Landesprogramm „ProDigital“ – Ausschreibung 2019-2024

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

In allen Lebensbereichen hat der digitale Wandel bereits zu nachhaltigen Veränderungen geführt. Studien belegen, dass sich für 94 von 100 Unternehmen die Wirtschafts- und Arbeitsprozesse durch die Digitalisierung neu gestalten und dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. Die Gesellschaft befindet sich damit in einem Prozess, der in vielerlei Hinsicht neue Chancen bietet: Höhere Wertschöpfung in Unternehmen, insbesondere auch im Mittelstand, Stärkung der Innovationskraft und der Internationalität, verbesserte Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft, gesteigerte Lebensqualität in den Städten, mehr Teilhabe auf dem Land – auch für die ältere Bevölkerung –, moderne Bildung und neue Potentiale für eine wettbewerbsfähige Forschung. Diese Chancen müssen für Thüringen auf bestmögliche Weise genutzt werden. Zugleich sind Anstrengungen nötig, um den mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen und Aufgaben gerecht zu werden. Die Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen als wesentliche Innovationstreiber des Landes sind bei diesen Prozessen in besonderer Weise gefragt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, verstärkt Antworten auf die digitale Entwicklung in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu formulieren.

Die Thüringer Landesregierung hat sich daher entschlossen, im Rahmen der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft ein Förderprogramm zur Unterstützung von Forschungsvorhaben mit explizitem Digitalisierungsbezug an den Thüringer Hochschulen zu initiieren.

2. Fördergegenstand, Art der Förderung

Das „**Thüringer Landesprogramm ProDigital**“ wird mit einem Umfang von **10 Mio. Euro** für eine Laufzeit von **fünf Jahren von 2020 bis 2024** aufgelegt. Gegenstand der Förderung sind Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem Themenkreis Digitalisierung stehen und der Stärkung der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen Bereichen dienen. Die Projekte können dem grundlagenorientierten oder dem anwendungsnahen Forschungsbereich entstammen. Förderfähig sind außerdem Vorhaben, die sich mit Begleitforschung zu den mit der Digitalisierung einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen befassen. Eine Antragstellung steht allen Wissenschaftsdisziplinen offen. Kooperationen zwischen den Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind erwünscht. Kooperative Verbünde mit Transferpartnern/Unternehmen werden ebenfalls begrüßt, sind jedoch nur in Form von Unteraufträgen oder auf Basis von Kooperationsverträgen gemäß Unionsrahmen möglich.

Förderfähige Sachverhalte sind:

- Personalausgaben, auch für Nachwuchsgruppen / Doktoranden
- Sachausgaben
- Fremdleistungen / Aufträge (max. 20% der Antragssumme)
- Investitionen für vorhabenspezifische Infrastruktur (max. 1/3 der Antragssumme)

Inhalte der Antragstellung könnten sein:

- Augmented Reality / Virtual Reality
- Cyber-physikalische Systeme
- Maschinelles Lernen
- Autonome Robotik
- Mensch-Maschine-Interaktion
- Künstliche Intelligenz
- Umgang mit Big Data
- Datensicherheit / Datenzugang / Data-Sharing / Umgang mit Forschungsdaten
- Digitale Revolution in der Gesellschaft und im Wirtschaftssystem / Digital Humanities
- Digitalisierungsperspektiven in der Wissenschaft

Antragsberechtigt sind alle mit Forschung befassten Thüringer Hochschulen.

Die Förderung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt.

3. Förderkriterien, Umfang der Förderung

Das Programm enthält zwei Förderlinien:

Förderlinie a: Impact-Projekte

Unterstützt werden Forschungsvorhaben mit einer Förderdauer von bis zu fünf Jahren. Das vorgesehene Fördervolumen liegt bei insgesamt rund 7,5 Mio. Euro. Damit können rd. fünf bis sieben größere Vorhaben unterstützt werden. Die Höchstförderung eines von einer einzelnen Hochschule beantragten Projektes beträgt 1,35 Mio. Euro; die Untergrenze eines Impact-Projektes liegt bei 1 Mio. Euro. Kooperationsprojekte von zwei oder mehreren Hochschulen werden in gut begründeten Fällen besonders begrüßt. Für solche Vorhaben können die kooperierenden Hochschulen unter Zusammenlegung ihrer Projekte zur Gänze, zu einem Halb oder zu einem Drittel die mögliche Gesamtfördersumme entsprechend erhöhen. Die Beteiligung einer Hochschule an einem solchen Projekt wirkt sich entsprechend ihres Umfangs nur zu diesem Teil auf die zugelassene Antragszahl je Hochschule aus. Entsprechend der Höhe der Projektsumme und der möglichen Antragszahl verständigen sich die kooperierenden Hochschulen untereinander auf die Anrechnung ihrer Antragsdeputate sowie auf eine Sprecherhochschule, die auch die Zuweisung verwaltet. Kooperationen im kleineren Maßstab und ohne Antragsanrechnung werden ebenfalls sehr begrüßt.

Die Fördermittel dienen der Unterstützung von Vorhaben Thüringer Hochschulen im Bereich der exzellenten Grundlagenforschung und anwendungsorientierten Forschung mit Digitalisierungsbezug. Vorrangiges Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der antragstellenden Hochschule und die Entwicklung exzellenter, auch hochschulübergreifender Strukturen und Forschungsinhalte im Themenbereich Digitalisierung in Thüringen.

Die Hochschulen sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, sich über einen längeren Zeitraum hinweg mit den angestrebten komplexen Lösungen zu den verschiedenen Forschungsfragen zu befassen. Erfolgs- und Zielindikatoren sind neben den projektspezifischen Meilensteinen verbesserte Chancen der Thüringer Hochschulen bei überregionaler Drittmittelwerbung sowie Erfolge im Rahmen größerer strukturierter Programme.

Es erfolgt eine einmalige Ausschreibung, nach der die Mittel in einem kompetitiven Verfahren für mehrere Jahre (maximal fünf) vergeben werden.

Zugelassene Anträge je Hochschule:

- FSU Jena: 3
- TU Ilmenau: 2
- BU Weimar: 2
- Uni Erfurt: 1
- HfM Weimar 1
- EAHS Jena 1
- FH Erfurt 1
- H Nordhausen 1
- H Schmalkalden 1
- DHGE 1

Die Hochschulen stellen in ihrem Förderantrag dar, auf welche Weise das beantragte Vorhaben in die Planungen der Hochschule im Rahmen ihrer Profilbildung eingebunden ist. Weiterhin erklärt die Hochschule, auf welche Weise sie im Fall der Förderung das Projekt finanziell und / oder strukturell unterstützen wird und welche weiterführende Entwicklung sie für diesen Forschungsgegenstand an der Hochschule oder im Rahmen des Forschungstransfers sieht. Die erfolgreichen Projekte zeichnen sich aus durch:

- Nachweis relevanter, an der Hochschule vorhandener wissenschaftlicher Vorleistungen
- Entfaltung einer Hebelwirkung für andere, weiterführende Projekte
- positive Konsequenzen für die unmittelbare Forschung bzw. Themensetzung im wissenschaftlichen Raum
- absehbaren gesellschaftlichen und /oder wirtschaftlichen Nutzen
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Erhöhung der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen

Weiterhin sollten die bekannten Kriterien für das **Wissenschaftscontrolling** beachtet werden (s. Hinweisblatt, Formular zur Antragsskizze).

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach einer unabhängigen, wissenschaftlichen Begutachtung (Peer-Review).

Förderlinie b: Impuls-Projekte

Unterstützt werden Forschungsprojekte mit einer Förderdauer von i.d.R. bis zu zwei Jahren. Das vorgesehene Fördervolumen beträgt insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro. Damit sollen mind. 10 kleinere Vorhaben unterstützt werden. Die beantragten Projekte können vorhabenbezogen mit einer maximalen Höchstsumme von bis zu 200.000 Euro gefördert werden.

Die Fördermittel sollen an Projektinhalte gehen, die hervorragende Forschungsvorhaben – ggf. in Kooperation mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und / oder Transferpartnern – erwarten lassen. Angesprochen sind grundsätzlich alle Wissenschaftsbereiche. Ziel ist es, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, Forschungsideen u.a. zu Produkt- und Verfahrensinnovationen im Bereich der Digitalisierung zu entwickeln und damit rasch auf anstehende Herausforderungen reagieren zu können.

Erfolgsindikatoren sind neben den projektspezifischen Meilensteinen verbesserte Chancen der Thüringer Hochschulen bei der Drittmittelinwerbung, beim Forschungstransfer sowie in der Weiterentwicklung ihrer Digitalisierungsprozesse. Die bekannten Kriterien für das **Wissen-**

schaftscontrolling finden Anwendung und sollten bei der Antragstellung beachtet werden (s. Hinweisblatt, Formular zur Antragsskizze).

Die Ausschreibung erfolgt in einem einmaligen Verfahren. Die Fördermittel werden für mehrere Jahre vergeben (i.d.R. zwei, in begründeten Ausnahmen bis zu drei). Die Projektlaufzeit der beantragten Vorhaben kann in von der Hochschule bestimmten, geeigneten Zeiträumen innerhalb der Programmlaufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 liegen.

Zugelassene Anträge je Hochschule: 2

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt anhand eines Punktesystems, das die Anträge nach formalen und inhaltlichen Kriterien bewertet. Fachhochschulen oder ihnen vergleichbare Einrichtungen werden im Verfahren besonders berücksichtigt.

4. Antragstellung

Förderlinie a)

Die Anträge sind zunächst als Skizzen gemäß der auf der Webseite des TMWWDG bereitgestellten Vorlage über die jeweilige Hochschulleitung einzureichen. Sie dürfen einen Umfang von **zehn Seiten** (\geq Arial 10) nicht überschreiten.

Die vorgegebene Anzahl der möglichen Anträge je Hochschule muss eingehalten werden.

Der Antrag ist mit Förderlinie a) zu bezeichnen.

Titel und Kurzexposé des Vorhabens sowie die am Projekt voraussichtlich beteiligten Wissenschaftler sind im Interesse einer projektadäquaten Gutachtersuche bis zum **15.06.2018** per Post sowie an die unten stehende Mailadresse vorab einzureichen. Bei Kooperationsprojekten soll das Exposé zudem eine Absichtserklärung über das gemeinsame Vorhaben und die voraussichtlichen Partner enthalten.

Die vollständige Antragsskizze ist in 3-facher Ausfertigung bis zum **30.08.2018** einzureichen.

Förderlinie b)

Die Anträge sind zunächst als Skizzen gemäß der auf der Webseite des TMWWDG bereitgestellten Vorlage über die jeweilige Hochschulleitung einzureichen. Sie dürfen einen Umfang von **fünf Seiten** (\geq Arial 10) nicht überschreiten.

Die vorgegebene Anzahl der möglichen Anträge je Hochschule muss eingehalten werden.

Der Antrag ist mit Förderlinie b) zu bezeichnen.

Die vollständige Antragsskizze ist in 3-facher Ausfertigung bis zum **15.06.2019** einzureichen.

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft
Forschungsförderung – Referat 52
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

sowie per Mail an: Diana.Hellwig@tmwwdg.thueringen.de
Homepage: www.tmwwdg.de → Forschungsförderung